

Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Frücht

vom _____, zur Änderung der bisher geltenden Anlage

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Frücht hat in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus beschlossen.

Artikel I

Die bisher geltende Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Frücht wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgelegt:

- a) Mehrzweckhalle – ganztätig –
 - Ortsansässige: 120 € zzgl. Nebenkosten und Kaution i. H. v. 120 €
 - Weitere Nutzer: 240 € zzgl. Nebenkosten und Kaution i. H. v. 240 €
- b) Sitzungssaal – ganztätig –
 - 50 € zzgl. Nebenkosten und Kaution i. H. v. 50 €

Bei der Tagesmiete können Auf- und Abbau von Gerätschaften nach Absprache außerhalb der gemieteten Zeitspanne erfolgen.

Bei dem Gemeinwohl und dem sozialen Zusammenhalt dienenden Veranstaltungen können Ortsansässige geeignete Räumlichkeiten nach Abstimmung mit dem Gemeinderat unentgeltlich nutzen, im Einzelfall können auch die Nebenkosten entfallen.

- c) Mehrzweckhalle – stündlich –
 - 25 € inkl. Nebenkosten,
 - bei Nicht-Nutzung der Heizung: 5 € inkl. Nebenkosten (ohne Heizung)
- d) Nebenkosten
 - Heizöl 1,20 € / l
 - Wasser 6,00 € / m³
 - Strom 0,80 € / kWh
 - Heizung Sitzungssaal 3,00 € / h

Für Nutzungen, die in einem von vorstehenden Tarifen abweichenden Rahmen stattfinden, kann eine Sondergebühr erhoben werden, die zwischen dem Ortsgemeinderat und dem Nutzer vereinbart wird. Die Feststellung einer sinngemäß abweichenden Nutzung trifft der Ortsgemeinderat. Des Weiteren kann Befreiung oder Minderung der Gebühren auf Antrag des Nutzers erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Ortsgemeinderat. Die Nebenkosten bleiben von Sonderregelungen unberührt.

A r t i k e l I I

Diese Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die bisher geltende Anlage.

56132 Frücht, den _____
Ortsgemeinde Frücht

Marco Hößel
Ortsbürgermeister